



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

Die Präsidentin

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in
Deutschland e.V.
Frau Christel Steylaers
Geschäftsstelle der BAG kommunaler Frauen-
büros und Gleichstellungsstellen
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin

GeschZ II B
Bearbeitung Gerd Roser

Telefon +49 30 25418-464
Fax +49 30 25418-450
E-Mail gerd.roser
@kmk.org
www.kmk.org

Berlin, 8. November 2021

Beschlussfassung der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zum „Ausbildungskonzept Erzieherinnen“

Sehr geehrte Frau Steylaers,

für die Zusendung der Beschlussfassung der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, in der im Kontext der Ausbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern diverse Anregungen zur Verbesserung der Ausbildungssituation formuliert werden, danke ich Ihnen.

Die Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften im sozial-erzieherischen Bereich ist ein Themenfeld, dem die Kultusministerkonferenz eine hohe Bedeutung beimisst. Um den gestiegenen Ansprüchen in der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in Kindertageseinrichtungen als frühkindliche Bildungsstätten, gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz – auch in Abstimmung mit der Jugend- und Familienministerkonferenz – vielfältige Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um dem Qualifikationsbedarf angehender Fachkräfte mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen zu entsprechen. Gleichzeitig haben die Länder vor dem Hintergrund des gesetzlichen Betreuungsanspruchs – auch mit Blick auf die jüngst beschlossene Ausweitung auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule – in einer beispiellosen Anstrengung die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen in den vergangenen Jahren verdoppelt.

Trotz aller erfreulichen Erfolge zur Steigerung der Ausbildungsleistung und der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, die wir in gemeinsamer Anstrengung haben erzielen kön-

Mit dem verabschiedeten Maßnahmenbündel werden die Zielgruppen für die Ausbildung merklich erweitert und gleichzeitig neue Impulse für die Qualitätsentwicklung gesetzt. Ergänzende Einzelheiten hierzu können der beigefügten Informationsschrift entnommen werden.

Bezüglich der inhaltlichen und strukturellen Rahmensetzungen zur attraktiven Gestaltung der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften, wie Sie auch in der von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen getroffenen Beschlussfassung angesprochen werden, hat die Kultusministerkonferenz damit ihren Handlungsrahmen zur Optimierung der Ausbildungssituation grundlegend genutzt. Die seit Jahren steigenden Ausbildungszahlen zeigen, dass die Ausbildung an Attraktivität durch diese Maßnahmen gewonnen hat.

Ein weiterer Baustein ist, dass Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (ehemals Meister-BAföG) auch in sozialen Berufen gewährt werden können. Die Unterhaltsförderung bei Fortbildungen in Vollzeit wird seit 2020 als Vollzuschuss gewährt und ermöglicht so auch Schülerinnen und Schülern in der Vollzeitausbildung, die aufgrund ihres Lebensalters nicht mehr BAföG-berechtigt sind, die Finanzierung des Lebensunterhalts.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst

Gesamtkonzept zur Qualifizierung von frühpädagogischen Fachkräften

In Ergänzung zu den weiteren Ausführungen zum Gesamtkonzept stellt ein Schaubild (siehe Seite 3) die verschiedenen bestehenden und neu zu schaffenden Wege (Varianten 1 bis 7) der Aus- und Weiterbildung im Bereich von sozialpädagogischen Assistenz- und Fachkräften dar.

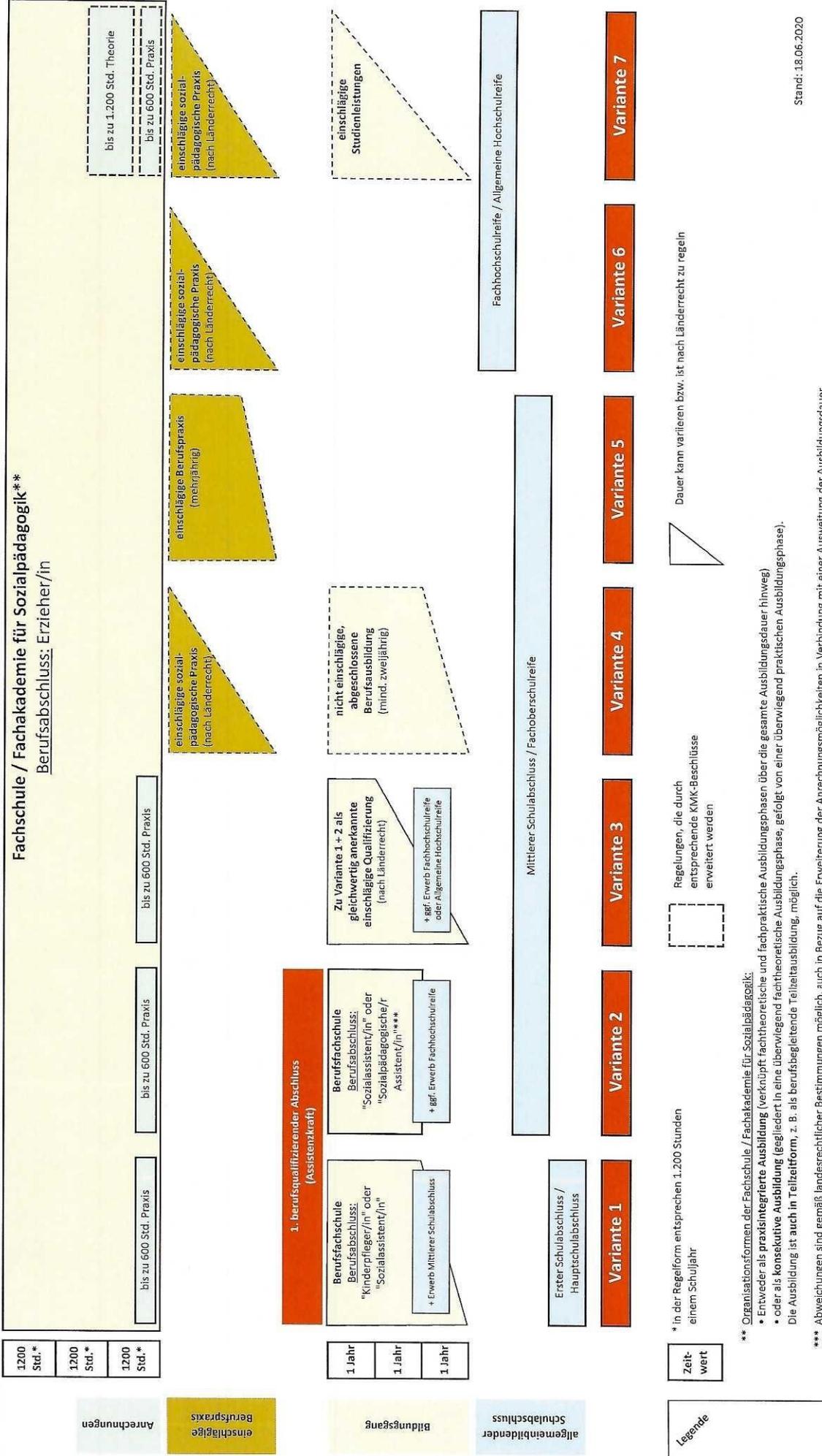
- 1 **Öffnung der Aus- und Weiterbildung für einen größeren Teilnehmerkreis mit dem Ziel der Erhöhung der sozialpädagogischen Berufsabschlüsse**
 - Für die Weiterbildung an der Fachschule¹ für Sozialpädagogik zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ werden die **Zugänge systematisiert** und verbindlich festgeschrieben (bspw. für Personen mit Hochschulreife, siehe Varianten 6 und 7) sowie **für weitere Zielgruppen geöffnet** (Personen mit nicht einschlägiger Berufsausbildung und Personen mit mehrjähriger einschlägiger Berufspraxiserfahrung, siehe Varianten 4 und 5).
- 2 **Anrechnung von Vorqualifikationen mit dem Ziel der Verkürzung der Ausbildungsdauer an der Fachschule für Sozialpädagogik**
 - Die bisherige Regelung zur **Anerkennung von bis zu 600 Stunden auf die praktische Ausbildungsdauer** aus einer zweijährigen einschlägigen vollzeitschulischen Vorbildung (siehe Varianten 1, 2 und 3) bleibt erhalten und wird **auf mindestens zweijährige einschlägige Erstqualifizierungen ausgeweitet**, was auch Personen mit einschlägigen Studienleistungen einbezieht.
 - Für **Sonderformen dreijähriger Berufsfachschulbildungsgänge, die als Eingangsvoraussetzung den Mittleren Schulabschluss vorsehen**, wird **zudem eine Anrechnung von bis zu 1.200 Unterrichtsstunden der fachtheoretischen Ausbildungszeit** vorgesehen, was eine vertikale Durchlässigkeit zu einer anschließenden – bis maximal um die Hälfte der Ausbildungsdauer – verkürzten Fachschulausbildung ermöglicht.
 - Analog der Anrechnungsoptionen auf einen Bachelorstudiengang wird **für Personen mit einschlägigen Studienleistungen** für den Einstieg in eine Weiterbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik die **Anrechnung von bis zu 1.200 Unterrichtsstunden der fachtheoretischen Ausbildungszeit** ermöglicht.
 - Als **Referenzgrundlage** zur Feststellung von fachtheoretischen Anrechnungstatbeständen wird bindend das **„Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung) herangezogen und entsprechend in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) verankert.
- 3 **Erhöhung der Attraktivität sowie der Qualität der Aus- und Weiterbildung**

Neben den unter den Ziffern 1 und 2 dargestellten Maßnahmen, die auch zur Erhöhung der Attraktivität der Aus- und Weiterbildung beitragen, sind folgende weitere Maßnahmen als attraktivitätssteigernd anzusehen:

 - Im **Beibehalten der generalistischen Ausrichtung** der Fachschulausbildung und dem damit verbundenen breiten Arbeitsmarktbezug wird eine wesentliche Grundlage gesehen, die die bisherige Attraktivität der Weiterbildung ausmacht. Der Kompetenzerwerb in mehreren Arbeitsfeldern ermöglicht den Auszubildenden die Entwicklung einer beruflichen Identität und eine fundierte individuelle Entscheidung für das zukünftige Arbeitsfeld. Darüber hinaus wird im späteren Berufsleben die Zusammenarbeit mit den verschiedenen sozialpädagogischen Institutionen durch die gewonnenen Einblicke erleichtert sowie ein Wechsel in andere Arbeitsfelder ermöglicht, was nicht zuletzt auch den Verbleib von Fachkräften im Gesamtbereich der sozialpädagogischen Arbeitsfelder sichern hilft.

¹ In Bayern erfolgt die Ausbildung an Fachakademien für Sozialpädagogik. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich der Begriff Fachschule verwendet, gemeint ist damit aber immer auch der analoge Bezug zum Begriff Fachakademie.

Wege und Zugänge zur Fachschule für Sozialpädagogik (Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher)



** Organisationsformen der Fachschule / Fachakademie für Sozialpädagogik:

- Entweder als **praxisintegrierte Ausbildung** (verknüpft fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsphasen über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg)
- oder als **konsequente Ausbildung** (eigleitet in eine überwiegend fachtheoretische Ausbildungsphase, gefolgt von einer überwiegend praktischen Ausbildungsphase). Die Ausbildung ist **auch in Teilzeitform**, z. B. als berufsbegleitende Teilleistausbildung, möglich.

*** Abweichungen sind gemäß landesrechtlicher Bestimmungen möglich, auch in Bezug auf die Erweiterung der Anrechnungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer Ausweitung der Ausbildungsdauer.